



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2020/510/4581**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
510/vdV

05.06.2020

---

van der Veen, Hendrik

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

Vorberatung

25.06.2020

Jugendhilfeausschuss

Vorberatung

03.09.2020

**Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/2022**

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis

**Anlage(n)**

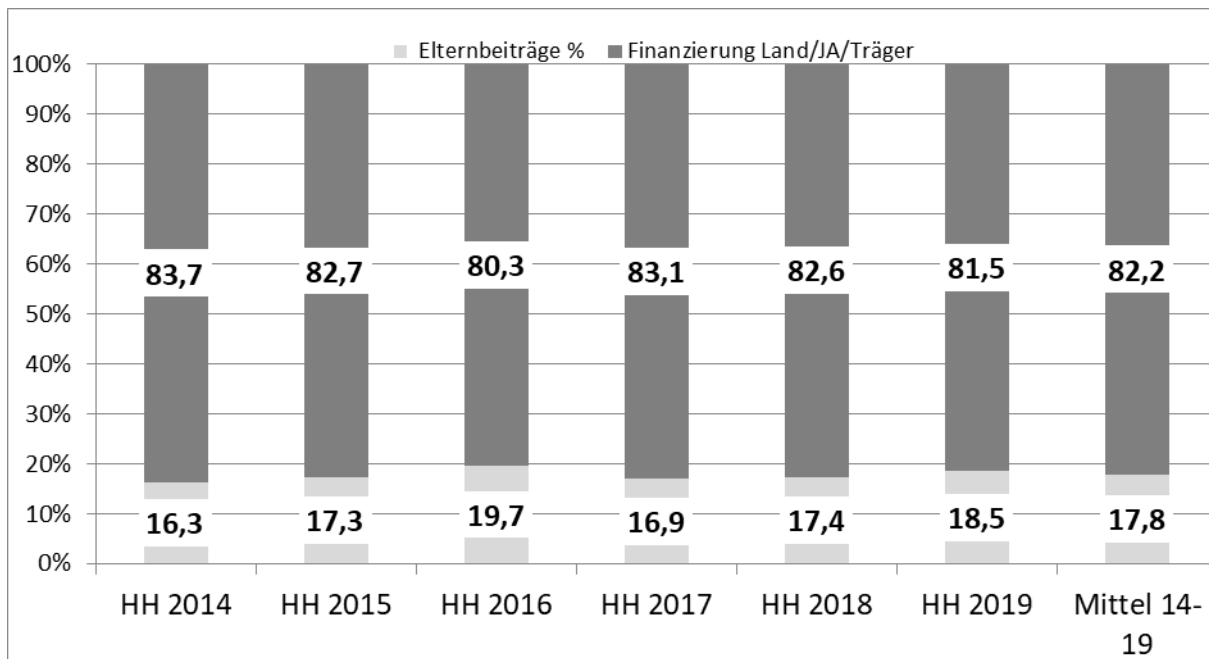
**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2020 wurde vereinbart, dass im Mai 2020 eine Sondersitzung zur Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22 durchgeführt werden sollte. Auf Grund der Einschränkungen im Rahmen des Infektionsschutzes in Zusammenhang mit der Covid-10 Pandemie konnte die Sitzung nicht stattfinden.

Als Grundlage für eine erste Beratung der Thematik im Jugendhilfeausschuss werden im Folgenden die bisher in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen zusammengestellten Sachverhalte gebündelt dargestellt:

## 1. Entwicklung der Elternbeiträge gemessen an der politisch beschlossenen Ertragsvorgabe von 18 % Elternbeitragsaufkommen

Folgende Entwicklung der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Oelde lässt sich darstellen:



Demnach konnte der „Einbruch“ der Elternbeiträge im HH 2014 in den Folgejahren anteilig kompensiert werden. Allerdings kann über das genaue Elternbeitragsaufkommen 2018 und 2019 erst eine abschließende Aussage getroffen werden, wenn das Kindergartenjahr 2018/19 endabgerechnet ist und somit die genauen Kindspauschalen für die zu Grunde gelegt werden können. In den letzten Jahren waren in der Regel die Betriebskosten am Ende eines Kindergartenjahres höher als in den Abschlagszahlungen, was vor allem durch die im Laufe des Jahres steigende Zahl von integrativ betreuten Kindern in den Kindertageseinrichtungen zusammenhängt. Somit ist voraussichtlich mit einer etwas geringeren Quote an Elternbeiträgen in 2019 zu rechnen, als aktuell in der Grafik dargestellt.

**Trotzdem wird das „politisch“ festgelegte Ziel, ein Elternbeitragsaufkommen von 18 % zu erzielen, in den letzten Jahren nahezu erreicht.**

## 2. Auswirkungen der deutlich verbesserten Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auf die Ertragsvorgabe von 18 % Elternbeitragsaufkommen

Das Landes NRW hat mit der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes mit Wirkung zum 01.08.2020 das wesentliche Ziel die Kindertageseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren. Dementsprechend werden zwei „Maßnahmen“ umgesetzt:

1. Im Kindergartenjahr 2020/21 werden die Kindspauschalen und somit die Betriebskosten einmalig um ca. 19-20 % erhöht
2. in den Folgejahren wird ausgehend von der Berechnungsbasis des Kindergartenjahres 2020/21, auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung eine Anhebung der Betriebskosten jährlich berechnet und vorgenommen.

Hinzu kommt, dass das vorletzte Kindergartenjahr ebenfalls beitragsfrei gestellt wird.

Dies hat, beispielhaft auf der Basis von 100,- € Betriebskosten berechnet, folgende Auswirkungen:

### Aktuelles Kindergartenjahr

Annahme: 100,- € Betriebskosten (Berechnungsbasis) werden anteilig finanziert durch das Land NRW, die Stadt Oelde, die Kita-Träger in Höhe von 82,- € (82 %) und 18,- € (18 %) Elternbeiträge.

### Kindergartenjahr 2020/21

100,- € Betriebskosten + 19,0 % = 119,00 € (Berechnungsbasis: 100 % Betriebskosten)  
18,- € Elternbeiträge + 1,5 % = 18,27 € entsprechend 15,35 % Anteil Elternbeiträge an  
der Gesamtfinanzierung v. 100%  
Betriebskosten

Somit ein Minus von 2,65 % = 3,15 €, die nun von der Stadt Oelde – allen Bürgern zu tragen wären.

Hochgerechnet auf die Gesamtbetriebskosten der Oelder Kindertageseinrichtungen: 2,65 % von ca. 10.000.000,- € (Betriebskosten im Kindergartenjahr 2020/21) = jährlich ca. 265.000,- € ab dem Kindergartenjahr 2020/21, wenn neben der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um 1,5 % keine weitere einmalige strukturelle Erhöhung der Elternbeiträge vorgenommen wird.

Um wieder auf die 18 % Elternbeiträge zu kommen, müssten die Elternbeiträge ebenfalls um 19 % steigen:

100,- € Betriebskosten + 19 % = 119,00 € (Berechnungsbasis: 100 % Betriebskosten)  
18,- € Elternbeiträge + 19 % = 21,42 € entsprechend 18 % Anteil Elternbeiträge an der  
Gesamtfinanzierung

Ohne eine Anhebung der Elternbeiträge würde die Stadt Oelde (alle Bürger) ihren anteiligen Mehraufwand (Betriebskosten in H. v. 265.000,- €) ohne direkte Beteiligung der Eltern tragen. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass

- die jährlichen Betriebskostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Regel deutlich über 1,5 % (Anpassungssatz in der Oelder Elternbeitragssatzung) liegen werden,
- die Ausgleichzahlungen des Landes NRW für die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre nicht dem Elternbeitragsaufkommen entsprechen, dass die Stadt Oelde vergleichsweise selbst erzielen würde und
- die Eltern bei Beitragsfreiheit ihrer Kinder, eher geneigt sind, längere Betreuungszeiten zu buchen, was die Betriebskosten zusätzlich erhöhen wird.

Das von den politischen Vertretern in der Stadt Oelde vor Jahren beschlossene Ziel, dass die Betriebskosten anteilig mit 18 % über die Elternbeiträge refinanziert werden sollen, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr zu erreichen.

Auf Grundlage dieser Entwicklung ergeben sich folgende

### Handlungsanforderungen, Perspektiven, Entscheidungsfragen

1. Sollen die Eltern mit einem angemessenen % Anteil strukturell an der Erhöhung der Betriebskosten beteiligt werden?

Ja oder Nein?

- Wenn nein, ist damit eine dauerhafte Absenkung der Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten verbunden und die Stadt Oelde, d.h. alle Bürger der Stadt Oelde leisten dauerhaft einen höheren Anteil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.
  - Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Die Elternbeitragstabelle ist aktuell so ausgelegt, dass sich der Elternbeitrag gemessen am Mittelwert des Einkommens in jeder Beitragsstufe % vergleichbar und somit „gerecht“ berechnet.
- Soll an diesem Prinzip festgehalten werden?
- Wenn Nein und eine strukturelle Veränderung Elternbeitragstabelle vorgenommen werden soll, mit welchem Ziel?
    - Die unteren Einkommensgruppen werden im Verhältnis entlastet und die höheren Einkommensgruppen tragen die einen höheren Anteil an der Gesamtfinanzierung?
    - Die Belastung der höheren Einkommensgruppen wird „gedeckt“ und somit eine prozentuale Entlastung der höheren Einkommensgruppen an der Gesamtfinanzierung erreicht. Begründung: Der tatsächliche monatliche Aufwand ist in einzelnen Beitragsstufen beträchtlich.
    - o. vgl. Vorschläge
  - Wenn Nein und eine strukturelle Veränderung vorgenommen werden soll, ist dann zu gewährleisten, dass
    - insgesamt eine Erhöhung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge erreicht wird,
    - der prozentuale Anteil der Elternbeiträge stabil bleibt oder
    - ist mit dem Ziel der weiteren Entlastung von Familien eine Absenkung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge die Folge?
3. Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 steigen die Betriebskosten jährlich auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung
- Soll der bisherige jährliche Anpassungssatz zur Steigerung der Elternbeiträge in Höhe v. 1,5 % beibehalten oder erhöht werden?
- Wenn Nein, ist bei jährlich höheren Betriebskostensteigerungen als 1,5 % mit einem weiteren prozentualen Verlust an Elternbeitragsaufkommen gemessen an den Betriebskosten zu rechnen. Der städt. Finanzierungsanteil wird dementsprechend höher.
  - Wenn ja, auf welchen Steigungssatz?

In der Sitzung werden zu Pkt. 1 ausgehend von der aktuell gültigen Elternbeitragstabelle beispielhafte prozentuale Anpassungen dargestellt, damit die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Auswirkungen auf die tatsächlich in den Einkommensstufen zu zahlenden Elternbeiträge nachvollziehen können. Zudem wird an Hand eines Beitragsmonats dargestellt, wieviel Elternbeiträge je Beitragsstufe tatsächlich und im Verhältnis entrichtet werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Beratungen in der heutigen und ggf. einer weiteren Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll die Elternbeitragssatzung und –tabelle als Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt Oelde überarbeitet werden. Dementsprechend wird die Verwaltung auf Grundlage der Beratungen des Jugendhilfeausschusses einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

**Anlage(n)**

